

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 74.

Donnerstag, 30. März 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postämter 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Im Geböte des Herrn Heilenhauers Ulbricht hier — Poppigerstraße Nr. 15 — sollen

**Dienstag, den 4. April 1893,
Vormittags 9 Uhr**

die einem Anderen gehörigen Gegenstände, als: 1 Handwagen, 13 Stück Feuerungstüren, 4 Kofen, eine Anzahl Ziegelsteine, Platten und Stäbe, Hensackeln und Ecken, 2 alte Efen, 3 große Röhren gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 29. März 1893.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsg. daf.
Gdaw.

Bekanntmachung.

Wegen des am 8. April 1893 in Riesa stattfindenden Viehmarktes wird hiermit Folgendes bestimmt:

1. Jedes einzelne, zu Markte gebrachte Stück Vieh ist vor dem Betreten des Marktplatzes thierärztlich zu untersuchen. Die Untersuchung der in Stallhöfen untergebrachten Kinder darf schon am 7. April laufenden Jahres — dem Tage vor dem Viehmarkt — erfolgen.
2. Der Zutrieb sämtlicher Thiere hat durch die Weisnerstraße, an deren Einmündung in die Hauptstraße, zu erfolgen. Andere Straßen oder Wege dürfen als Zutriebsweg nicht benutzt werden.

3. Jeder Vorverkauf ist verboten.

4. Im Uebrigen ist den Anordnungen der überwachenden Organe unbedingte Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft bestraft.

Riesa, den 21. März 1893.

Der Stadtrath.
Rldger.

Bekanntmachung.

Von dem Stadtrathe sollen zwei hinter dem Garnison-Lazareth gelegene Parzellen, welche je einen Flächenraum von 89 und 66 □-Ruthen enthalten, freihändig verpachtet werden. Bewerber haben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Riesa, am 29. März 1893.

Der Stadtrath.
J. A.: Grundmann, Stadtrath.

Verdingung.

Die im Barackenlager bei Zeithain
a. zum Anbau einer Veranda an die Offiziers-Speiseanstalt erforderlichen Erd-

Mauer-, Asphalt-, Steinmeh-, Zimmer-, Schmiede-, Eisen-, Klempner-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten einschl. Material-Lieferung;
b. zur Umpflasterung der Stallgasse in der Stallbaracke Nr. 6 erforderlichen Pflasterarbeiten, ca. 670 qm, einschl. Material-Lieferung;
c. zur Befestigung eines Theiles der vom Dorfe Zeithain nach dem Schießplatz führenden Straße erforderlichen Chausseearbeiten, ca. 3400 qm, einschl. Material-Lieferung.

sollen in je einem Loos

Mittwoch, den 5. April a. c., Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer der Militär-Baudirection, Dresden-Albertstadt, Arsenal, Administrationsgebäude Flügel C, verdingen werden. Zeichnungen und Bedingungen-Unterlagen liegen daselbst zur Einsicht aus; Bedingungen-Anschläge sind gegen Erstattung der Selbstkosten zu entnehmen. Angebote mit der Aufschrift:

**Verandaanbau Barackenlager Zeithain oder
Pflasterarbeiten Barackenlager Zeithain bzw.
Chausseearbeiten Barackenlager Zeithain**

sind versiegelt, postfrei und mit der Adresse des Abenders versehen, bei der Militär-Baudirection bis zu obengenanntem Termine einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.
Dresden, den 27. März 1893.

Militär-Baudirection.

Ortskrankenkasse Riesa.

Die Geschäftsstelle befindet sich vom 1. April d. J. an im Seitengebäude des Herrn Anton Reife

Marktstraße, hier.

Sie ist für den Verkehr geöffnet

**Vormittags von 8—12 Uhr,
Nachmittags von 2—5 Uhr.**

Freiwillige Rassenmitglieder haben ihre Beiträge künftig **Montags** einzuzahlen. Hierüber werden die Herren Arbeitgeber, darunter diejenigen im **Handelsgewerbe**, darauf verwiesen, daß sie jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person innerhalb 3 Tagen an- und binnen gleicher Frist nach dem Austritte schriftlich abzumelden haben.

Die Versäumnis dieser Verpflichtung zieht Ordnungsstrafen bis zu 20 M. nach sich, es haben die Arbeitgeber, welche der Anmeldepflicht vorzüglich oder fahrlässiger Weise nicht genügen, auch alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Kasse in einem vor der Anmeldung entstandenen Unterstufungsfalle zu machen hatte.

Riesa, am 28. März 1893.

Der Rassenvorstand.

H. Abendroth, Vorsitzender.

Tagesgeschichte.

Die Militärvorlage bildet noch unausgesetzt den Haupt-örterungs-Gegenstand in der Presse. Zu einem halbamtlichen Artikel versichert jetzt die Reichsregierung wieder, wie schon im Heeresauschuss, auf das Bestimmteste, daß sie Abstriche an dem, was in der Militärvorlage als Ausgleichsmaßregeln für die zweiwährige Dienstzeit gefordert wird, für unthunlich erachte. Im Hinblick auf neue Verständigungsversuche möge daher festgestellt werden, was unter diesen Ausgleichsmaßregeln zu verstehen ist. Schon in den Motiven des Entwurfs waren ein Theil der Neuformationen und fast alle Etatserhöhungen als Maßregeln bezeichnet worden, die zum Ausgleich für die Nachteile einer kürzeren Ausbildungszeit der Fußtruppe unbedingt erforderlich seien. Die Vorlage fordert eine Erhöhung des Präsenzstandes um 72 037 Gemeine, davon fallen 59 295 Mann unter die Kompensationen, und zwar vertheilen sie sich wie folgt: für 173 vierte Bataillone zu je zwei Compagnien 28 000 Mann, ferner an Etatserhöhungen für 126 Infanterie-Regimenter und 14 Jäger-Bataillone, um sie vom niederen auf den mittleren Etat zu bringen — zur Erhaltung der nöthigen Ausrüstungsstücke in der Rekrutenausbildungszeit nach Wegfall des dritten Jahrgangs — rund 16 000 Mann und zu Verstärkungen der Feldbatterien und der Bataillone der anderen Specialwaffen, die ebenfalls die zweiwährige Dienstzeit erhalten sollen, rund 9000 Mann, so daß sich also die gesammte als Kompensation geforderte Summe von rund 53 000 Mann, um die der Friedensstand des Heeres vermehrt werden soll, in 28 000 Mann für Neuformationen (vierte Bataillone) und 25 000 Mann für Etatserhöhungen scheidet. Hier von kann nach den Erklärungen des Reichskanzlers nichts abgezogen werden. Der Antrag des Abgeordneten v. Bennigsen hat insgesamt nur eine Erhöhung der Präsenz um 42 000 Mann, dies also hinter den gesammten Neuforderungen der Vorlage um 30 000 Mann und hinter den Kompensationen allein um 11 000 Mann zurück. Scheidet man die Forderungen des Entwurfs

für die Infanterie und für die übrigen Waffen, so kommen von der Erhöhung der Präsenz rund 47 500 Mann auf die Infanterie und 24 500 Mann auf die anderen Waffen. Das Angebot des Abg. Bennigsen wolle an Cavallerie, Artillerie und sonstigen Specialwaffen 6000 Mann, an Infanterie 24 000 Mann sparen; es hätte zwar an Neuformationen die vierten Bataillone und ferner die 60 Feldbatterien, die, obzwar dringend nöthig, doch nicht zu den Kompensationen gehören, gewährt, aber es hätte keine Etatsverstärkungen möglich gemacht und verschiedene Specialwaffen nicht zu ihrem Recht kommen lassen. Nach dem unverändert festgehaltenen Standpunkt der verbündeten Regierungen ist ein Kompromiß nur auf der Grundlage möglich, daß unbedingt die als Kompensation geforderten Etatsverstärkungen (25 000 Mann) und an Neuformationen die vierten Bataillone (28 000 Mann) und die Feldbatterien (rund 6000 Mann) bewilligt werden und daß die Abstriche sich beziehen auf die Stammschwadronen, auf einen Theil der anderen Specialwaffen und auf die in Gruppe 3 der Nachweisung enthaltenen sonstigen Verstärkungen, die, namentlich zur Erhöhung der mittleren Stats von 21 Infanterie-Regimentern in den Grenzprovinzen auf den hohen Etat, rund 4800 Mann ausmachen.

Deutsches Reich. Das deutsche Kaiserpaar wird, wie wir erfahren, dem italienischen Königspaare als Geschenk zur silbernen Hochzeit eine in Silber getriebene Figur überreichen. Diese soll die „Italia“ darstellen und ist eine von einem langen Faltenmantel umhüllte Frauengestalt, deren Haupt der jovopische Stern schmückt; die Mitte des Sternes wird von einem großen, strahlenden Diamanten ausgefüllt. Der Entwurf zu der Figur wird vom Professor Vegas angefertigt.

Gegenüber der immer aufs Neue in Kurs gesetzten Nachricht, es handle sich bei den deutsch-russischen Verhandlungen zur Gewinnung einer Basis für einen eventuellen Handelsvertrag auch um die Wiederzulassung der Beleihungsfähigkeit russischer Werthe seitens der Reichsbank, wird der „Post“ von unterrichteter Seite besonders Nach-

stehendes bemerkt: Deutschland könne sich doch unmöglich darauf einlassen, eine Garantie dafür zu übernehmen, daß die russischen Werthe, um welche es sich handeln würde, auch ferner gut blieben. Wollte es sich dazu verpflichten, so müßte ihm auch die Möglichkeit gegeben sein, einen Einblick in die russischen Finanzverhältnisse zu gewinnen.

In den halbamtlichen „Berl. Pol. Nachr.“ wird darüber Klage geführt, daß unter dem Schutze der parlamentarischen Redefreiheit von der Tribüne der Volksvertretung ungefragt die schwersten Verleumdungen ausgesprochen werden können und daß sie demnach durch die Presse ungefragt verbreitet werden dürfen. Es heißt weiter, daß Herr Ahlwardt in der Lage gewesen wäre, die Flugschriften, die ihm wiederholt strafrechtliche Verfolgungen zugezogen haben, in der Form der Rede im Reichstage strafrei vorzutragen, „und diese Rede hätte dann als wahrheitsgetreuer Sitzungsbericht nicht minder strafrei in Broschüren verbreitet werden können.“ Die „Berliner Politischen Nachrichten“ wünschen die erwähnten Verfassungsartikel dahin abgeändert zu sehen, daß durch ehrengerichtlichen Spruch des Reichstages oder einer von ihm bestellten Vertrauenskommission für den Fall von Verleumdung und gräßlichen Verdächtigungen die Immunität für bestimmte Reden entzogen und zugleich der straffreie Vertrieb dieser Reden beseitigt werden kann.

Dem „Berl. T.“ meldet man aus Mannheim, 29. März: Es befindet sich, daß der Techniker Reidel von hier ebenfalls einen kugelfesten Stoff erfunden hat, welcher zweimal so leicht und billig als die Dowesehe Masse sein soll. Stattgehabte Schießversuche ergaben ein Abschlagen der Gewehr- und Revolverkugeln. Morgen finden Schießversuche mit Lebel- und Mannlichergewehren statt. Der Reidel'sche Stoff soll sich zum Einlegen in die Uniform eignen.

England. Gladstone empfing am Dienstag eine Abordnung von Vertretern der Handelskammer von Belfast und der Industriellen von Ulster, welche erklärte, die Folgen der Einführung der Homerule würden für den Wohlstand Irlands verderblich sein. Gladstone erwiderte, er theile diese Befürchtungen nicht, Homerule würde im Oegentheil